



Erklärung zum Aufenthalt in Risikogebieten

Gemäß der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung sind Einreisende nach Rheinland-Pfalz, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten (häusliche Quarantäne). Das Robert-Koch-Institut hat auf seiner Homepage eine Liste von Staaten veröffentlicht, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht (Risikogebiete z. B. Schweden, Serbien, Türkei und zahlreiche Bundesstaaten der USA). Die Liste wird regelmäßig aktualisiert und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Aufgrund der fortlaufenden Prüfung der Bundesregierung, inwieweit andere Staaten oder auch einzelne Bundesländer Deutschlands oder sogar einzelne Landkreise in Deutschland als Risikogebiete einzustufen sind, kann es auch zu kurzfristigen Änderungen, insbesondere zu einer Erweiterung der Liste des Robert-Koch-Instituts kommen. Bitte prüfen Sie auch unmittelbar vor Ihrer Rückkehr aus dem Urlaub, ob Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem dieser Gebiete aufgehalten haben.

Wir bitten Sie, Ihre Urlaubsreise unter Beachtung der obenstehenden Hinweise zu planen. Sofern Sie also beabsichtigen in einem Risikogebiet Ihren Urlaub zu verbringen, achten Sie bitte ganz besonders auf eine geeignete zeitliche Planung, damit Ihr Kind zu Beginn des neuen KiTa-Jahres unsere Einrichtung besuchen kann. Sollte dies nicht möglich sein und die Quarantäne oder ein Teil der Quarantäne im neuen KiTa-Jahr liegen, so informieren Sie bitte die KiTa-Leitung rechtzeitig per E-Mail. Um zu vermeiden, dass sich das Infektionsgeschehen wieder erhöht und es daher zu einer erneuten KiTa-Schließung kommt, dürfen Sie Ihr Kind keinesfalls während der Zeit der häuslichen Quarantäne in unsere KiTa schicken. Auch ein negativer Corona-Test ändert nichts an dieser gesetzlichen Regelung.

Es versteht sich von selbst, dass auch Eltern, die in häuslicher Quarantäne sind, nicht in unsere Einrichtungen kommen dürfen.

✂-----

Hiermit erklären wir als Eltern / Personensorgeberechtigte, dass weder wir, noch unser Kind laut o. g. Internetlink des Robert-Koch-Institutes in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet waren.

Name, Vorname des Kindes:

Ort, Datum:

Unterschrift der Personensorgeberechtigten